

Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 kr.  
auswärts  
42 kr.

Eindrucks-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 kr.



Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 kr.  
auswärts  
42 kr.

Eindrucks-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 kr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 185.

Welzheim, Donnerstag den 29. November 1872.

Auf. 750.

### Württemberg.

† **Rudersberg.** Auch hier haben sich mit Beginn der Wintertage zwei Vereine zu geselliger Abend-Unterhaltung gebildet — eine „Concordia“ und ein „Bürgerverein.“ Nur schade, daß wir nicht gleich der Oberamtsstadt Welzheim auch musikalische Produktionen damit verbinden können, denn der Gesang-Verein ist total aus dem Veim, und zu Clavier-Vorträgen zc. fehlt es an den erforderlichen Instrumenten in den Vereinslokalen. Nun, wenn sich diese Vereine auch in bescheidenen Verhältnissen bewegen, so ist es immerhin besser als gar nichts; und Wunsch des Einsenders ist es, dieselben mögen festen Bestand haben und recht friedlich und freundlich verlaufen. — Unsere verschiedenen Biere sind mit wenigen Ausnahmen gut und bei der Qualität der Weine kann höchstens der Preis zu einem sauren Gesicht Veranlassung geben. — Die neue Post-Verbindung brachte auch neues Leben in unsern Verkehr und zu bewahren wäre es, wenn die Fahrten aus irgend einem Grunde wieder eingestellt werden müßten, indem es doch gewiß nicht mehr als billig ist, wenn unsere Thälorte auch mit der Oberamtsstadt in besserer Verbindung stehen. — Hoffen wir auch hievon das Beste.

†† **Stuttgart, 25. Nov. 109.** Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. Nov.

Am Ministertische: Finanzminister v. Kerner, Ober-Finanzrätthe v. Zeller, v. Hochstetter.

Tagesordnung: Steuer-Reform. Nach kurzer Debatte wird der Art. 102 „Betrag der Strafe“ in folgender Fassung angenommen: „Die absichtliche Gefährdung der Gewerbesteuer wird mit der Strafe des vierfachen Betrages der gefährdeten Abgabe gerügt, woneben die zurückgebliebene Abgabe nachzubahlen ist. — So lange der Betrag der auf Grund des neuen Catasters zu erhebenden Steuer nicht nach Art. 111 Abs. 1 bestimmt ist, sind 4 Prozent des Steueranschlages bei Berechnung der gefährdeten Abgabe in Ansatz zu bringen. — Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Passion) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde.“

Art. 103 „Haftbarkeit“ lautet im Regierungsentwurf: „Gewerbeunternehmer, sowie die gesetzlichen Stellvertreter und die Bevollmächtigten (Art. 93 Ziff. 6) haften persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabe-Nachholungen, welche wegen einer Verfehlung in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Nach einer langen Debatte wird der Art. in folgender von **Deßler** beantragten Fassung angenommen: „Gewerbeunternehmer haften neben ihren Stellvertretern und Bevollmächtigten persönlich und solidarisch für die Geldstrafen und Abgabennachholungen, welche wegen einer Verfehlung ihrer gesetzlichen Stellvertreter und Bevollmächtigten (Artikel 93 Ziffer 6) in Bezug auf das betreffende Gewerbe nach diesem Gesetze erkannt werden.“ Ebenso wird ein Antrag von **Streich** angenommen, nach welchem für etwaige Geldstrafen die Erben nur dann haften, wenn das Straferkenntniß noch bei Lebzeiten des Gewerbeunternehmers rechtskräftig geworden ist.

Art. 104 „Voraussetzungen der Strafbarkeit.“ (v. Kern beantragt, zu setzen: „Voraussetzungen der Verurtheilung zur Strafe.“) Der Entwurf bestimmt, „daß nach geführter Untersuchung die Bezirkschätzungscommission, in welche für diesen Fall statt des Ortsvorstehers der betreffenden Gemeinde ein weiterer Bezirkschätzer (Ersatzmann) berufen werden kann, darüber zu vernehmen sei, ob eine Steuergefährdung vorliege, sowie zutreffenden Falles, welcher Abgabebetrag als gefährdet anzusehen sei.“ **Wohl** und **Stein** wollen die Worte „nach geführter Untersuchung“ umändern in die Worte: vor Einleitung einer Untersuchung.“ Ueber die Tragweite des einen oder des anderen Antrages entspinnt sich

eine lange juristische Debatte, die zu dem Resultate führt, daß der Wohl-, von Stein'sche Antrag abgelehnt wird: ebenso weitere Anträge von Wohl, v. Kern und v. Stein. Unverändert angenommen wird ein von der Regierung entworfenener Abjag: „Eine Erhöhung der satirten Gehilfenzahl oder des Betriebskapitals durch die Steuerbehörden (Art. 95 und 99 Ziff. 3) begründet an sich die Einleitung des Strafverfahrens noch nicht. Auf eine Anfrage **Pfeiffer's** wird von Seiten des Finanzminister's erklärt, daß es nicht die Absicht des Gesetzes sei, Jeden als Steuergesährder zu betrachten, der eine Passion nicht abgibt.

Art. 105 betrifft die „Ordnungsstrafen.“ Der Entwurf bestimmt: „Einer Geldbuße bis zu 100 fl. (die Commission beantragt „100 Thaler“) unterliegen, neben der Nachholung der etwa zurückgebliebenen Abgabe, 1) der Angeschuldigte, welcher im Fall einer der in Art. 101 bezeichneten Verfehlungen nachweist, daß er eine Steuergefährdung nicht habe verüben können oder wollen, 2) die in Art. 99 genannten Personen, wenn sie mit den dort bezeichneten Gesperben vor erfolgter Anzeige bei der Steuerbehörde beginnen oder deren Betrieb ohne vorherige Anzeige verlängern (Art. 99 Ziff. 2 Abs. 3), oder wenn sie die Thatsache einer Erweiterung ihres Gewerbebetriebes (Art. 99 Ziff. 2 letzter Abs. und Ziff. 5 letzter Abs.) nicht binnen 24 Stunden von der geschehenen Erweiterung an bei der Steuerbehörde zur Anzeige bringen, 3) Musterreisende (Art. 100), welche mit dem Geschäfte vor Lösung eines Patentes beginnen; 4) Uebertretungen gegen die übrigen, die Gewerbesteuer betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die zum Vollzuge desselben im Verordnungswege zu erlassenden öffentlich bekannt gemachten Vorschriften.“

Auch beantragt **200 Thaler** zu setzen, um auch größere Gewerbetreibende, denen man eine absichtliche Steuergefährdung nicht nachweisen könne, noch mit einer für den Staat etwas ausgiebigeren Strafe erreichen zu können. Wird von Berichterstatter **Schmid** unterstützt. Die Kammer beschließt: 100 Thlr.

**Ketter:** zur Geschäftsordnung; Herr Präsident, es ist halb drei Uhr. (Große Heiterkeit.)

**Präsident:** wir wollen abbrechen und morgen um 9 Uhr die Sitzung wieder aufnehmen.

†† **Stuttgart, 26. Nov. 110.** Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 26. Nov.

Ministertisch besetzt wie bisher, ferner Oberfinanz-R. v. Fischer. Tagesordnung: Steuerreform. Art. 106 handelt von der „Straf-Verwandlung.“ Die Commission beantragt die Annahme des Art. in folgender vom Regierungsentwurf nur wenig abweichender Fassung: „Wenn und soweit der Gesraste die Geldstrafe nicht zu bezahlen vermag, ist anstatt solcher eine Freiheitsstrafe anzusetzen, bei deren Bemessung die Summe von  $\frac{1}{2}$  bis 5 Thaler einer Freiheitsstrafe von 24 Stunden gleich geachtet wird. — Eine solche Strafe darf 2 Jahre nicht übersteigen. Die Verwandlung erfolgt auf den Grund des vorliegenden, rechtskräftigen Straferkenntnisses durch die zu Erkennung von Freiheitsstrafe zuständige Behörde, welche dabei auf eine Prüfung der vorangegangenen Entscheidung nicht eingehen darf.“

Justizminister v. **Mittnacht** will der Erwägung des hohen Hauses die Frage unterbreiten, ob die Strafbestimmungen sich nicht im Rahmen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bewegen sollen, sowie ob nicht in Fällen, die außerhalb des Gesetzes liegen, auf das allgemeine deutsche Strafgesetzbuch als subsidiäre Rechtsquelle recurrit werden solle?

**Streich, Schmid** bestätigen, daß man, auch in der Commission, von keiner anderen Ansicht ausgegangen; es werde genügen, daß die Gesetgebenden Instanzen diese Ansicht hier niedergelegt haben.

Auch Daur macht auf die bedenkliche Fassung des Commissions-Antrages aufmerksam.

Lenz beantragt, unter Hinweisung auf die Einwendungen des Justizministers, den Artikel zu nochmaliger Prüfung an die Commission zurückzugeben und wird hierin von Mohl unterstützt. Mohl macht insbesondere auf die große Bedenklichkeit von Freiheitsstrafen bei Gewerksleuten aufmerksam, die durch zwei Jahre langes Gefängniß einfach ruiniert würden.

Schmid: Die von dem Justizminister gewünschte Verbesserung lasse sich ohne Zurückweisung an die Commission erreichen.

Finanzminister v. Nenner spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus, damit kein Verzug entstehe und damit das Gesetz sobald als möglich an die erste Kammer gelangen könne.

v. Schneider: In der Commission habe eine andere Ansicht als die vom Justizminister ausgesprochene nicht geherrscht.

Fesler bringt einen Antrag ein, der etwa folgendermaßen lautet: „Die Umwandlung der nicht in Geld bezutreibenden Strafe in Freiheitsstrafe erfolgt in Gemäßheit der §§. 28 und 29 des Reichs-Straf-Gesetzes.“ Der Antrag von Lenz wird abgelehnt und der Antrag von Fesler wird angenommen. Damit ist auch ein Antrag von Daur, zu setzen: „6–24 Stunden“ (statt „24 Stunden“) abgelehnt.

Schmid: Mit der Fesler'schen Fassung sei aber doch die Bestimmung der Abs. 2. „Die Verwandlung erfolgt — nicht eingehen darf“, nicht beseitigt worden?

(Schluß folgt.)

Stuttgart, 24. Nov. Wie wir vernehmen, haben Ihre Majestäten der König und die Königin, ergriffen von dem furchtbaren Unglück, welches in der Sturmfluth vom 12. bis 13. November die Bewohner der deutschen Ostseeküste betroffen, sofort die Summe von 1000 fl. zur Vinderung des hiedurch verursachten schweren Nothstandes bestimmt. Ihre Majestäten gaben mit dieser hochherzigen Gabe ein Beispiel der Ermunterung für die Sammlungen, die im Lande veranstaltet werden und die Angestrichs der Größe des Unglücks gewiß den wünschenswerthen Erfolg haben werden. Ihre Majestäten haben die Bestimmung getroffen, daß die Gabe durch die Expedition des Staatsanzeigers einer Sammelstelle übermacht werde, welche sich die Sorge für sämtliche betroffenen Gemeinden zur Aufgabe gemacht.

— Vorgestrige Nacht zwischen 11 und 12 Uhr wurde hier, in Tübingen, Rottenburg ein Erdbeben verspürt. Es war von donnerähnlichem Getöse begleitet. Die Fenster glirrten, Hausgeräthe wankten. Schlafende eilten erschreckt aus dem Bette, in der Meinung, es sei irgend ein Einsturz vorgefallen.

— Die holländischen 1- und 2 $\frac{1}{2}$ -Gulden-Stücke werden von unsern Bankhäusern nicht mehr voll angenommen, sondern theils zu 57 $\frac{1}{2}$ , 2 fl. 27 fr., theils noch niedriger. Da zeigt sich die alte Geschichte: Jrgend eine Bank überschwemmt das Publikum mit solchen Geldsorten. Ist das Publikum wohl damit versehen, so kommt der Abfall. Wer hat dabei gewonnen? Auch etwas Spitzederei!

Esslingen, 22. Nov. In der letzten Woche kehrte der vor 5 Jahren wegen Unterschlagung amtlicher Gelder entwichene Schultheiß Schulz von Westerheim, D.-A. Geislingen, aus Amerika zurück und machte im Oberamt Geislingen, unter der Voraussetzung, daß man ihn nicht mehr kenne, Besuche. Von dort begab er sich zu Verwandten nach Pfauhausen im hiesigen Bezirk, wo er, durch den Telegraphen verfolgt, am letzten Sonntag von Landjäger Hecht in Plochingen verhaftet und dem Schultheißenamt Plochingen übergeben wurde, welches ihn an das K. Oberamtsgericht Geislingen per Bahn einliefern ließ.

Von der Donau. Die Spitzeder'sche Affaire hat ihre Parallele in der Raible'schen, die keine so große Dimensionen angenommen, aber diejenigen, die davon betroffen worden, nicht minder hart trifft. Diese Woche wurde von einem Bürger ein Wechsel mit 7000 fl. gebedt, den hinwiederum ein stiller Associe des Raible dem Bürger zu erstatten hätte — so man hat, sagt das Kochbuch. Eine ganze wohlhabende Familie, Brüder, Schwäger und Verwandte büßt ihre Vertrauensbuselei durch ihren Ruin. Raible ist glücklich in Amerika gelandet, seine Familie war mit ihm, nicht auf einem Schiffe, aber in Newyork ist er mit derselben zusammengetroffen und wurde von einem Neu-Ulmer erkannt. Er ist mit Familie nach dem Westen abgegangen und seine betrogenen Geschäftsfreunde „in Ulm, um Ulm und um Ulm rum“ können eine Weltumsegelung veranstalten, um ihren Partner im Eldorado Kalifornien zu finden, um dort mit ihm Gold zu graben, was ihnen in Schwabenlande nicht gelungen ist.

Vom mittleren Neckar, 25. Nov., wird uns geschrieben: Gestern Abend um 11 Uhr wurde in Hirslingen, Bietenhausen und Wachsenhof ein kleiner Erdstoß verspürt; in Hirslingen eilten Leute erschreckt auf die Straßen, in Bietenhausen fielen an Wänden aufgehängte Kleider zu Boden. Einsender erwachte in Folge dieses

Naturereignisses, konnte selbst aber keine näheren Wahrnehmungen mehr machen.

Waldenburg. Unsere Filialgemeinde Westernach war am 20. Nov. von einem großen Unglück bedroht. Ein 12jähriges Mädchen machte einen Brandstiftungsversuch an einer Scheune. Da aber die durch ein Reickselloch angelegten Späne und Zündhölzchen ohne weiter zu zünden erloschen, machte das Kind am andern Morgen um 6 Uhr den gleichen Versuch in einer andern Scheune, die nur durch rechtzeitige Hülfe gerettet wurde. Als Motiv der That gab das Mädchen an, „der letzte (von W. aus beobachtete) Brand in Kupferzell sei so schön gewesen.“

Deutschland. Berlin, 24. November. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist die zweite Berathung der Kreisordnung zu Ende geführt worden. Fast allgemein erwartet man, daß noch vor Ablauf dieser Woche die dritte Berathung derselben zum Abschluß kommen werde. Als bald geht die Vorlage an das Herrenhaus. In dieser Woche tritt das Haus noch nicht wieder zusammen. Wie verlautet, ist es die Absicht des Präsidenten, auf den 3. Dezember eine Sitzung des Herrenhauses anzuberaumen. Bis dahin werden denn auch die in Aussicht genommenen Neuberufungen in dies Haus vollzogen sein.

Oesterreich. Wien, 23. Nov. Der gewärtige spanische Gesandte ist ein Mann von Geist, aber von einer sehr undiplomatischen Offenheit. „Also die Karlisten sind auf der Flucht?“ wurde er leztthin gefragt, „ja, — war die Antwort — aber nach vorwärts.“ Wenn das der Gesandte zugibt, wie mögen die Dinge in Wirklichkeit stehen?

Frankreich. Nach Berichten der „Independence Belge“ aus Versailles, 26. Nov., wäre die Rechte entschlossen, auf der feindseligen Haltung gegen Thiers zu beharren. Die Parteiführer sollen sich schon mit der Eoventualität der Demission Thiers' beschäftigt haben: Changanier würde in Aussicht genommen; als Minister wären d'Audiffret-Pasquier, Ernoul, Herzog de Broglie und Desjardins vorgeschlagen.

Belgien. Brüssel, 24. Nov. Man telegraphirt dem „Globe belge“ aus Versailles: Die Lage ist unverändert. Die zweite Commissionsitzung verschärfte die Uneinigkeit mit Thiers. Die Rechte ist wüthend über die Municipal-Adressen an Thiers.

Spanien. Madrid, 25. Nov. Anlässlich der Recrutenaushebung haben in Madrid und in der Provinz Murcia Unordnungen stattgefunden. In Barcelona machten sich Anzeichen einer Aufregung kund. Die Insurgenten fahren fort, Telegraphen und Brücken zu zerstören.

England. London, 25. Nov. Das gestern in Hyde-park stattgehabte Meeting, bei welchem 300 Personen anwesend waren, nahm eine Resolution an, welche sich für die Freilassung der Polizeikonstabler ausspricht und das Verfahren der Behörden mißbilligt.

Amerika. Newyork, 24. Nov. Die Botschaft des Präsidenten wird wirksame Mittel zur Verhinderung weiterer Gewaltthatigkeiten Mexicos empfehlen und, um dem Verlangen nach einer Reform der Verhältnisse betreffs der Beamten des Civilstandes zu begegnen, erklären, daß die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit, nicht die politische Ansicht der Candidaten, für die Anstellung im Civildienst entscheidend sein solle.

## Unterhaltendes.

### Blut um Blut

oder:

#### Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

In dieser Stimmung traf die Offiziere von Piemont die schriftliche Herausforderung der zehn Offiziere von Auvergne. Dieselbe lautete so peremptorisch, daß an eine ausgleichende Vermittlung nicht zu denken war; die Forderung wurde angenommen und der andere Morgen zum Rendezvous bestimmt. Auf der Insel Rheinau sollte dieses Duell ausgefochten werden.

Zu jener Zeit noch gänzlich unbewohnt, bot Rheinau zu diesem Zwecke die größte Sicherheit, aber sei es, daß irgend ein Zufall, oder absichtliche Denunciation es zu Ohren des Obersten Esparbes gebracht hatte, derselbe erschien in dem Momente auf dem Kampfplatze, als die beiden Parteien eben im Begriffe standen, ihre Degen zu kreuzen.

Der Oberst trat mit Energie dazwischen und befahl, unter Androhung strenger Haft, allen Betheiligten, sich zu trennen.

Einem so direct ausgesprochenen Befehle mußte man gehorchen; allein d'Alcigny fand noch Gelegenheit, seinem Gegner, dem Capitain

Monteclar zuzustüßern, eine Stunde später am Friesenthurme zusammen zu kommen. Herr v. Monteclar versprach, sich einzufinden; somit war zwischen diesen Beiden wenigstens die Sache nur auf kurze Zeit verschoben, während sich die A.brigen vornahmen, ihre Affäre bei nächster Gelegenheit zum Austrag zu bringen.

Noch am nämlichen Tage stieß eine Patrouille auf die Leiche Monteclar's. Die Patrouille trug den Todten auf ihren Gewehren in die Stadt. Ein Soldat von Auvergne begegnete dem Zuge und äußerte laut, daß dies das wohlverdiente Loos aller meineidigen Zeugen sei.

Am andern Morgen fand man den nämlichen Soldaten an derselben Stelle, wo man Monteclar gefunden hatte, in seinem Blute. Er war todt. Auf seiner von einem Bayonnetstiche durchbohrten Brust war ein Zettel befestigt. Der Zettel enthielt in grober Schrift die Worte:

„Piemont der Mörderbande Auvergne!“

Wie ein Lauffener verbreitete sich der Inhalt dieses Zettels in ganz Köln. Auvergne zog brüllend durch die Straßen. Dichte Haufen bewaffneter Soldaten wälzten sich nach dem Altmarkte. Die Leidenschaften waren entseßt, die letzten Dämme des Disciplin durchbrochen. Zügellos, gleich einem Rudel heulender Wölfe drängte Alles, was die Uniform von Auvergne trug, nach einem Punkte. Dieser eine Punkt war die Kaserne von Piemont: Piemont, das Auvergne den Tod geschworen hatte.

Schon Tags vorher war es zwischen Piemont und Auvergne an verschiedenen Plätzen der Stadt zu ernstlichen Schlägereien gekommen. Die Soldaten von Auvergne lieben den Grafen Keller, sein Schicksal ging Jedem zu Herzen; man besprach sich über die Ungerechtigkeit des Urtheils, maß dem Regimente Piemont die ganze Schuld des Unglücks bei und ging endlich zu Schlägereien über, bei denen Schwerverwundete und Todte auf dem Plage blieben.

Nach dieser menschenlichen Ermordung jenes Soldaten nahen die gegenseitige Erbitterung zwischen beiden Regimentern nur einen um so schlimmeren Charakter an.

Köln blieb einer im Sturm genommenen Stadt. Die Läden wurden geschlossen, die Einwohner flüchteten sich in die Häuser, Niemand wagte sich mehr heraus, auf allen Gesichtern las man Angst und Entsetzen.

Nur eine Person schien sich wenig um die Gefahr, deren sie sich durch ihr Verbleiben auf dem Schauplatze dieses Tumultes aussetzte, zu kümmern. Sie lief vielmehr einem Haufen Soldaten nach, unter denen sie Einen zu kennen schien und mit dem Rufe: La Mitraille! La Mitraille! zurückzuhalten suchte.

Es war Jumela, das Zigeunermädchen, Jumela, die Verlorengeliebte, die Verschollene, die sich während der ganzen Zeit, als Auvergne in Köln lag, verborgen gehalten hatte, ohne daß Jemand darum wußte.

Der Grenadier kehrte sich um, als er von einer Frauenstimme seinen Namen rufen hörte. Aus seinen Augen flammten Blitze; man sah es ihm an, daß er, von Wuth entbrannt den Augenblick kaum erwarten konnte, wo er seine Kraft im erbitterten Kampfe mit Piemont erproben konnte.

Seine finsternen, drohenden Blicke heiterten sich aber auf, als er zu seiner größten Ueberraschung die so wohlbekannten Züge des „braunen Mädchens“ sah.

„Wie! Du bist es, Jumela?“ rief er erstaunt. „Alle Teufel, was ist denn aus Dir geworden? Seit wir in diesem verdammten Neste liegen, sah man Dich mit keinem Auge.“

Frage mich nicht lange,“ erwiderte Jumela, „sondern antworte mir lieber. Was geht hier vor? Was bedeutet das wilde Toben und Schreien der Soldaten, Jumela will es wissen.“

„Was hier vorgeht, rief La Mitraille, indem er mit wiederkehrender Wuth seine Fäuste ballte. „Wir wollen unsern braven Capitain rächen, den Grafen Keller, den diese Hunde ins Verderben stürzten. Aber sie sollen uns kennen lernen,“ fügte er nach einer Reihe von Kraftausdrücken, die wir unmöglich wiedergeben können, hinzu, „wir wollen ihnen zeigen, ob Auvergne einen solchen Schimpf auf sich sitzen läßt!“

„Aber mein Gott, was ist's mit dem Grafen? Was haben sie ihm gethan? Ich weiß von gar nichts!“

„Wärst Du bei uns geblieben, so wüßtest Du's,“ erwiderte der Grenadier vorwurfsvoll. „Er sitzt im Gürzenich und ist zum Tode verurtheilt.“

Jumela schrie laut auf, als sie diese Schreckenskunde vernahm. Sie knickte zusammen und wäre die Mauer des nächstehenden Hauses nicht gewesen, an die sie sich stützte, so würde sie ohne Zweifel niedergesunken sein.

La Mitraille hielt sie mit kräftigem Arme aufrecht. Aus dem Entsetzen Jumela's schloß er nicht mit Unrecht auf die Sympathie für den Grafen. Wer aber seinen braven Capitain liebte, den

liebte auch er, und so blieb er, obwohl es ihn drängte, seinen Waffenbrüdern nachzusehen, die unterdessen lärmend fortgezogen waren, bei dem Mädchen stehen und erzählte mit mehr Ausführlichkeit den Verlauf der Begebenheiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Mannigfaltiges.

— Unbeschadet aller bereits ins Leben getretenen und noch in Aussicht stehenden Sammlungen für die so schwer heimgesuchten Anwohner der Ost- und Nordküste Deutschlands bringt das Leipz. Tgbl. eine Pfennig-Sammlung in allen Schulen Deutschlands in Anregung und hofft auf diesem Wege den schwer betroffenen deutschen Brüdern eine nicht unbedeutende Summe zugeführt zu sehen.

— Der früher dahier wohnhafte Partikulier Löwenstein, welcher, aus Weikersheim gebürtig sich schon in England ein großes Vermögen erwarb und gegenwärtig in Wiesbaden domicilirt, hat auf Serie 10,662 Nr. 10 am 1. Nov. d. J. den höchsten Treffer der österreichischen Lotterie-Anleihe von 1860 mit 300,000 Gulden gewonnen. Der glückliche Gewinner hat in selten großmüthiger Weise die Vertheilung eines Zehntels mit 30,000 fl. an die Armen beschlossen und bereits seiner Geburtsstadt Weikersheim 5000 fl. für wohlthätige Zwecke zugestellt. Hr. Löwenstein befindet sich momentan dahier, um auch den hiesigen Bedürftigen ihren Antheil zukommen zu lassen. — Solcher Edelmutb verdient wohl rühmliche Erwähnung, möchte solcher in vorkommenden Fällen auch Nachahmung finden.

— (Fortsetzung der Nürnberger Autographen.) Für die Autographensammlung des Germanischen Museums sandte der Oberbefehlshaber der deutschen Occupationarmee in Frankreich, General v. Manteuffel, ein Blatt mit nachstehender Inschrift: „Man geht aus Nacht in Sonne. Man geht aus Graus in Wonne. Aus Tod in's Leben ein.“ General v. Werder schrieb: „Thue Deine Pflicht und vertraue auf Gott.“ General Freiherr v. Schlottheim, Commandeur der 17. Division: „Der schönste Sieg, welchen das deutsche Volk im Jahre 1870 errungen hat, ist der, daß die einzelnen Stämme ihren Partikularismus überwunden haben und zu der wahren Einheit gelangt sind, daß nur die Einheit mächtig und stark macht. Mögen die Früchte dieses Sieges unserm lieben deutschen Vaterlande nie wieder verloren gehen. Das waltete Gott!“ General v. Schmeling: „Von sich berauscht sein, ist ein Kleines, mit sich zufrieden sein das Größte.“ General Gustav v. Stiehle, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements: „Möge Deutschland den noch dunkelen Weg zwischen zweien Klippen finden: zwischen der Schwere seiner unentbehrlichen Kriegsrüstung und zwischen der Daulniß unverwehrteten Wohllebens.“ Das von General v. Rhelmbaden eingesandte Blatt trägt nachstehende Inschrift: „In der Tapferkeit seiner Ketter findet ihr Führer den Stolz seines Lebens.“ Generalleutenant v. Stofch: „Glücklich der Soldat, welchem es vergönnt ist, sich für die Entwicklung seines Vaterlandes voll und ganz einzusetzen.“ Generalpostdirektor Stephan in Berlin: „Ziel gekannt, Kraft gespannt, Pflicht gethan, Herz obenan.“ Wie wir hören, wird die Soldatische Buchhandlung in Nürnberg einen Facsimileabdruck der erwähnten Autographen veröffentlichen.

— Der amerikanische Missionar Dr. Grant in Cairo soll ein hebräisches Manuscript, enthaltend Theile der Bibel, in einer dortigen Synagoge, welche 45 Jahre vor Zerstörung des zweiten Tempels erbaut worden sein soll, entdeckt haben. Das Manuscript fand sich in einer Mauernische, zehn Fuß oberhalb des Fußbodens, und konnte nur vermittelst einer Leiter heruntergeholt werden.

Auflösung der Homonymie in Nr. 184:

Ausgewachsen.

R. Oberamtsgericht Weizheim.

Tagesordnung

- der öffentlichen Verhandlungen vom Donnerstag 28. November.
- Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Beweisaufnahme, bezw. Eidesabnahme in der Rechts-Sache des Wilhelm Breitenbücher von Plüderhausen, Kl. und Friedrich Muz von da, Bekl., Forderung für geleistete Dienste betr.
- Mitt. 2 Uhr: Mündliche Verhandlung in der R.-S. des Gottlieb Hoffstätter von Stuttgart, Kl. gegen Gottlieb Klein von Zumbach, Bekl., Rauffschilling betr.
- Mitt. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Mündliche Verhandlung in der R.-S. der Katharina Stähle von Albershausen, Kl. und alt Conrad Seizer von Vorch, Bekl., Bergleichserfüllung betr.
- Mitt. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Mündliche Verhandlung in der R.-S. des Mechanikers Ankele von Nalen, Kl. und Johannes Vahr in Cronhütte, Bekl., Wechselerforderung betr.

## Bekanntmachungen.

Remsbahn.

## Schotterlieferungs-Offert.



Der im Laufe des nächsten Frühjahrs aufzuliefernde Bedarf an Kalksteinleingeschlag und Riez zur Weg- u. und Bahn-Unterhaltung pro 1873 wird im Submissionswege vergeben.

Von den Lieferungs-Bedingungen kann bei unterzeichneter Stelle und bei Bahnmeister Baas in Gmünd Einsicht genommen werden. Offerte sind

längstens bis **Wittwoch den 4. Dezember d. J.**  
Nachmittags 3 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Schorndorf den 25. November 1872.

**K. Betriebsbauamt.**  
Schöll.

## Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die vierte Serie beginnt unabänderlich

**Montag den 16. Dezember d. J.**

Vormittags 8 Uhr

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Ulm, 18. Oktober 1872.

**Münsterbau-Comité.**

Decan v. Landerer, Oberbürgermeister von Heim.

Pfahlbronn.

Die Heilige Gemeinde wünscht ein 6 Jahre altes Mädchen bei einer ordentlichen Familie gegen angemessene Entschädigung in Kost unterzubringen.

Anträge wollen gefälligst binnen 8 Tagen an das Schultheißenamt dahier gerichtet werden.

Den 25. Novbr. 1872.

Gemeinderath.

Pfahlbronn.

## Abbitte.

Die Unterzeichneten erklären hiemit, daß es ihnen leid thut, den Sifungspleger Schneider hier auf offener Straße gröblich beleidigt zu haben. Sie nehmen ihre Beleidigung zurück und bitten den Schneider auf diesem Wege um Verzeihung.

Katharina Knödler.

Katharina Lafner.

Pfahlbronn.

## Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Pfache Sicherheit können sogleich 225 fl. erhoben werden bei

Christian Munz,

Pfeger.

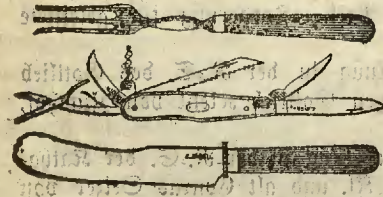
Welzheim.

## CONCORDIA.

Heute **Wittwoch Abend 7 Uhr**  
Singstunde.

Schorndorf.

## Empfehlung von Messerschmied-Waaren.



Hiemit erlaube ich mir in empfehlende Erinnerung zu bringen meine sämtlichen Messerschmied-Waaren: Tafel-, Dessert- und Transhir-Bestecke, Wirtschafts- und Kinderbestecke, Scheeren, acht englische Rasirmesser, für welche ich garantire, Patent-Streichriemen; namentlich auch Taschenmesser aller Art mit Eisenbein, Schildkröte, Perlmutter, Horn, Dirschhorn; Nebtscheeren, Korkzieher, Nussknacker, Nagelzangen. Sämtliche Artikel sind von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Sorten zu haben. Alle in mein Fach einschlagende Artikel werden von mir pünktlich geschliffen, polirt und reparirt. Geschliffen wird jeden Tag.

**Conrad Sigel, Messerschmied.**

## Anruf.

Da die Noth der Ueberschwemmten in Norddeutschland nach den Berichten eine entsetzliche sein muß, so möge Niemand mit seiner Beisteuer warten, sondern baldigst helfen, wie er kann. **Schnelle, unge-säumte Hilfe** hat in diesem Fall doppelten Werth. Zur Vermittlung von Gaben ist bereit

Niethmüller, Diac.-Verw.

## Verloren!

Von **Söldis bis Althütte** ging Donnerstag den 14. November ein grauer **Heberzieher** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben bei der

Redaktion.

Welzheim.

## Engl. Strohmesser

und

## Strohmesserblätter

empfehlst billigst

Schmied Weller.

Welzheim.

## Altes Eisen

jeder Art kauft fortwährend

Schmied Weller.

Welzheim.

Für die Ueberschwemmten in Norddeutschland sind bis jetzt an milden Beiträgen eingegangen und zwar

1) bei **H. Hohly:**

Lammwirth Eisenmann 30 fr., Kronenwirth Kolb 1 fl., Gerber Breuninger 30 fr., Gerber Leopoldt 30 fr., Bäcker Ellinger 12 fr., Schreiner Pfeiffer 18 fr., Schneider Anshütz 12 fr., Maler Hegel 24 fr., Hohly 30 fr., Stadtpfleger Munz 1 fl., Oberamtsboumeister Kinkel 12 fr., Buchbinder Gschwindt 30 fr., Buchbinder Koch's Witw. 12 fr., Seifensieder Munz' Wittwe 30 fr., Sternwirth Häusermann 24 fr.;

1) bei **W. Bilfinger:**

Schreiner Kuhnle 30 fr., Wehger Bauer 30 fr., H. A. 1 fl., N. N. 1 fl., Oberamtswundarzt Ad'lung 1 fl.;

3) bei Kaufmann **Bentler:**

Ungeannt 30 fr., aus der Sparkasse von Rfm. B. Kinder 24 fr., D.M. S. 1 fl., N. Dienstbote 24 fr., Revieramtsverweser Sträß's Frau 30 fr., dessen Magd 12 fr., Bäcker Maile 30 fr., L. Dettle, Dienstmagd 15 fr., Bäcker Schallenmüller 24 fr.

Herzl. Dank! Weitere Gaben sind wir entgegenzunehmen gerne bereit.